

Medieninformation

Carolin Schneider
Presse und Information
Telefon 0791/46-2360
Telefax 0791/46-4072
carolin.schneider
@schwaebisch-hall.de

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
74520 Schwäbisch Hall
www.schwaebisch-hall.de

7. Juli 2015

Eigentum verpflichtet: Schutz für sich und andere

Schneeschippen, die Wege bei Glätte streuen und von Stolperfallen befreien – diese Verkehrssicherungspflichten sind den meisten Wohneigentümern bekannt. Doch sie müssen weit mehr beachten, sonst kann der Versicherungsschutz erlöschen oder Schadensersatzforderungen drohen. Schwäbisch Hall-Rechtsexperte Stefan Bernhardt weiß, wie die häufigsten Gefahrenquellen ausgeschaltet werden und worum sich Eigentümer sofort kümmern sollten.

- Das **Treppenhaus** muss vor allem in Häusern, die von mehreren Parteien bewohnt werden, ausreichend beleuchtet sein. Vor Rutschgefahr, z. B. durch nasse Böden nach dem Wischen, sollte stets gewarnt werden.
- Nach jedem Sturm unbedingt das **Dach** nach losen Ziegeln und anderen Schäden (z. B. eine gelockerte Satelliten-Schüssel) absuchen – durch herabstürzende Teile können Passanten oder parkende Autos zu Schaden kommen. Auch von **Vordächern, Balkonbrüstungen und Fassaden** können Gefahren ausgehen. Zudem sollte ebenfalls der **Baumbestand** regelmäßig auf morsche oder gebrochene Äste hin geprüft werden.
- Ragen **Hecken oder Sträucher** vom Grundstück auf Gehwege, muss sie der Eigentümer zeitnah zurückschneiden. Besonders Straßen- und Verkehrsschilder müssen gut sichtbar bleiben. Wenn die Stadtverwaltung zum Rückschnitt auffordert und dieser nicht innerhalb der genannten Frist

Medieninformation

erfolgt, kann sie eine Firma damit beauftragen und die Kosten dem Eigentümer in Rechnung stellen.

- Sie sind zwar ein beliebter bunter Blickfang im Garten, doch wer in der unmittelbaren Nähe eines Spielplatzes oder von Weidenflächen wohnt, darf keine **giftigen Pflanzen** wie den Fingerhut anbauen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass Eigentümer alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen müssen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern.
- **Baumhaus, Spielturm und Trampolin** – manche Gärten sind zu Abenteuerspielplätzen mutiert. Ist alles fest verankert und stabil? Gibt es scharfkantige Stellen, stehen Splitter, Schrauben oder Nägel über? Alle Spielgeräte sollten regelmäßig überprüft werden.
- Für kleine Kinder können **Pools, Regentonnen und Gartenteiche** zur tödlichen Gefahr werden. Eine Umzäunung hält Unbefugte fern, alternativ muss das Gewässer durch ein Gitterrost oder eine Abdeckung gesichert werden.
- Auf **Öltanks** sollte regelmäßig ein Fachmann einen kritischen Blick werfen. Läuft Heizöl aus und schädigt das Grundwasser, drohen empfindliche Strafen oder Geldbußen.
- Schilder wie „**Vorsicht vor dem Hund**“ und „**Betreten auf eigene Gefahr**“ entlassen Eigentümer nicht aus ihrer Verantwortung: Warnhinweise können die Haftungsansprüche des Geschädigten höchstens reduzieren. Beißt etwa der Hund jemanden, der sich befugt auf dem Grundstück aufgehalten hat, haftet sein Besitzer. Ist das Grundstück unbefugt betreten worden, trifft den Gebissenen lediglich eine Mitschuld.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist die größte Bausparkasse Deutschlands. Die 7.300 Mitarbeiter arbeiten eng mit den Genossenschaftsbanken zusammen. Im Ausland ist Schwäbisch Hall mit Beteiligungsgesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Ungarn und China aktiv. Weltweit hat das Unternehmen rund 10,4 Mio. Kunden, davon 7,4 Mio. in Deutschland.